



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn
Ismail Rustam
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 193 KR 463/26 ER

Durchwahl

90227-2802

Datum

08.05.2026

Sehr geehrter Herr Rustam,

in dem Antragsverfahren
Ismail Rustam ./ AOK Nordost - Die Gesundheitskasse -

erhalten Sie anliegend

- den Schriftsatz vom 8. Mai 2026

zur Kenntnis und zum Verbleib übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Paul
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Anlagen
wie im Text erwähnt

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.



AOK Nordost · 14456 Potsdam

per beBPo

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

**AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse**

Recht

Postanschrift
14456 Potsdam

Gesprächspartner
Martina Affeldt

Telefon (kostenfrei)
0800 265080-21418

Fax
0800 265080-31987

E-Mail
Martina.Affeldt@nordost.aok.de

Datum
08.05.2026

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
759-26(444) - af

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren

Ismail Rustam

gegen

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

S 193 KR 463/26 ER

hat die Antragsgegnerin den zur Stellungnahme übersandten, bei Gericht am 05.05.2026 eingegangenen, Schriftsatz des Antragstellers zur Kenntnis genommen.

Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass eine endodontische Abklärung bzw. Behandlung an den Zähnen 25, 34 und 43, wie von dem Gutachter des Medizinischen Dienstes Berlin-Brandenburg (MD) in seinem Gutachten vom 10.02.2026 als Voraussetzung der geplanten Kronenversorgung als erforderlich angesehen, zwischenzeitlich offenbar durchgeführt wurde.

Im Anschluss an diese Behandlung wäre ein neuer elektronischer Heil- und Kostenplan von der Zahnarztpraxis an die Antragsgegnerin zu übermitteln. Dieser Heil- und Kostenplan wird dann zur Prüfung der abgeschlossenen Vorbehandlungen ggf. erneut dem MD zur Begutachtung zugeleitet.

Zu dem weiteren Vorbringen hinsichtlich der eingesetzten bzw. noch einzusetzenden Implantate konnte nach interner Recherche festgestellt werden, dass zu keinem Zeitpunkt entsprechende Kostenübernahme- bzw. Kostenerstattungsanträge von Herrn Rustam gestellt wurden.

Bezüglich einer etwaigen Kostenerstattung der bereits eingesetzten Implantate ist festzustellen, dass es sich dabei um Leistungen für die Vergangenheit handelt. Die Annahme einer besonderen Dringlichkeit und dementsprechend die Bejahung eines Anordnungsgrundes kommt regelmäßig nicht in Betracht, soweit diese Dringlichkeit vor dem Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung vorgelegen hat, denn insoweit ist die besondere Dringlichkeit durch den Zeitablauf überholt, das Abwarten einer Entscheidung im Verfahren der Hauptsache über den zurückliegenden

AOK-Service-Telefon: rund um die Uhr – 0800 2650800 (Inland) bzw. +49 331 2772-1111 (Ausland)
Institutionskennzeichen: 109519005

Commerzbank AG
IBAN: DE38 1608 0000 0175 4440 00

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE95 1405 2000 0300 0244 01

Deutsche Bank AG
IBAN: DE92 1007 0848 0513 4630 03